

# Die Beratungsstelle informiert:

## Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

### Eltern entlasten – diese Möglichkeiten gibt es!

Eltern und Angehörige sind oft großen Belastungen ausgesetzt. Um sie zu entlasten, gibt es diese finanziellen Möglichkeiten:

#### Pflegekasse

- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Zusätzliche Betreuungsleistungen

▶ **Wichtig:**

- Das Kind muss eine Pflegestufe haben.
- Die Pflegeperson ist verhindert, z.B. krank, im Urlaub o.ä.

#### Krankenkasse

- Eltern-Kind-Kuren
- Haushaltshilfe

▶ **Wichtig:**

- Ein Elternteil kann wegen Krankheit den Haushalt nicht weiter führen.
- Verordnung vom Arzt

#### Sozialhilfe

- Hilfe zur Pflege

▶ **Wichtig:**

- Das Pflegegeld reicht nicht aus.
- Hängt vom Einkommen und Vermögen der Eltern ab.



**Mehr Infos:** Der Landesverband der Lebenshilfe Bayern hat alle Möglichkeiten zur Entlastung von Eltern und Angehörigen auf einem Infoblatt zusammengefasst. Das Infoblatt gibt es im Internet auf [www.lebenshilfe-bayern.de](http://www.lebenshilfe-bayern.de) und in der Beratungsstelle.

Sie wissen nicht, welche Möglichkeiten für Sie in Frage kommen? Die Beratungsstelle berät sie dazu gerne!

## Rente in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Erwachsene, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung – z.B. in den Jura-Werkstätten – arbeiten, bekommen die so genannte „**Erwerbsminderungsrente**“. Die Rente bekommt man bereits, wenn man 20 Jahre dort gearbeitet hat.

Danach können sie aber noch weiter dort arbeiten und bekommen ganz normal ihren Lohn.

**Nach weiteren 20 Jahren kann die Rente nochmal neu berechnet werden.** Dann kann es sein, dass die Rente mehr wird. Ein Antrag auf Neuberechnung lohnt sich daher auf jeden Fall.

Der Antrag muss bei der Rentenversicherung gestellt werden.



### **KURZ ERKLÄRT:**

#### **Erwerbsminderungsrente für Menschen mit Behinderung**

- Rente bei Erwerbsminderung
- für alle, die im Rahmen einer Werkstatt arbeiten
- nach 20 Jahren Arbeit

▶ **Gut zu wissen:**

Die Rente wird nicht nach dem Beitrag berechnet, sondern nach dem durchschnittlichen Einkommen in Deutschland.

# Das ist neu!

## Mehr Geld bei der Grundsicherung

- Erwachsene, die Grundsicherung erhalten, bekommen seit dem 1. Januar 2016 je nach Regelbedarfsstufe drei bis vier Euro mehr.
- Dadurch ändert sich auch das Taschengeld für die Erwachsenen, die in einem Wohnheim leben.

**! Tipp:** Erwachsene, die bei ihren Eltern wohnen und die Grundsicherung bekommen, sind zwar in der Regelbedarfsstufe 3 eingeteilt. Sie bekommen aber seit 2014 so viel Geld wie in der Regelbedarfsstufe 1.

Ob man Anspruch auf eine Rückzahlung hat, prüft das Grundsicherungsamt von selbst. Die Rückzahlungen sollen aber innerhalb der nächsten zwei Jahre aufgebraucht sein.

## ? KURZ ERKLÄRT:

### Grundsicherung für Menschen mit Behinderung

- Geld vom Staat, das den Lebensunterhalt sichert.
- Antrag beim Sozialamt

#### ► Voraussetzungen:

- 18 Jahre alt sein.
- den Lebensunterhalt nicht selber aufbringen können oder nicht genug Einkommen und Vermögen dafür haben
- voll und dauerhaft erwerbsgemindert sein.



## LESETIPP:

### „Recht auf Teilhabe“

Lebenshilfe-Verlag



- Alle wichtigen Leistungen für Menschen mit Behinderung
- Viele Informationen und Tipps für Eltern und Angehörige
- Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder



## ABC DER BEGRIFFE:

### A wie Außergewöhnliche Belastungen

Menschen mit Behinderung können einen Freibetrag von der Steuer absetzen – den so genannten **„Behinderten-Pauschalbetrag“**. Eltern können ihn auch auf sich übertragen lassen. Alle Ausgaben, die darüber hinausgehen, können noch als zusätzliche **außergewöhnliche Belastungen** abgesetzt werden

#### ► Das können sein:

- Fahrtkosten z.B. zum Arzt
- Kuren
- Begleitung im Urlaub
- Auto oder Wohnung barrierefrei umbauen



## Lebenshilfe Beratungsstelle

Neumarkt e.V.

### So erreichen Sie uns:

Schweningenstraße 38  
92318 Neumarkt

Tel.: 09181/26 51 102

E-Mail: [beratung@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:beratung@lebenshilfe-neumarkt.de)

### Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Thumann  
(Heilpädagoge / Inclusion studies B.A.)

Newsletter der Beratungsstelle, Ausgabe 1/2016

Herausgeber: Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
(vertreten durch den 1. Vorsitzenden  
Dr. Wilhelm Baur)  
Voggenthaler Straße 7, 92318 Neumarkt  
[www.lebenshilfe-neumarkt.de](http://www.lebenshilfe-neumarkt.de)

Konzeption  
und Redaktion: Tobias Thumann

Gestaltung: Albert Kraus Mediendesign

Quellen-,  
Bildnachweis: Infodienst der Lebenshilfe Bayern  
„Elternberatung“, [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

**Bitte beachten:** Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.